

Anmelde- und Teilnahmebedingungen zur Social Innovation Challenge

Bei der Social Innovation Challenge treten die innovativsten sozialen Ideen mit Bezug zur Energiewende gegeneinander an. Die Ziele des Wettbewerbs sind es, soziale Innovationen in der Energiewende zu identifizieren und zu fördern, die Vernetzung der Akteur:innen zu stärken und als Impulsgeber:in für die Verwertung und Weiterentwicklung von sozialen Innovationen zu fungieren.

Wir freuen uns auf Einreichungen in jedem Projektstadium: Von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Energiewende-Projekt. Uns geht es dabei nicht um weit verbreitete Geschäftsmodelle, sondern um neuartige Ideen bzw. Projekte mit sozialem Aspekt. Soziale Innovationen werden als neue Ideen definiert (insbesondere Produkte, Dienstleistungen und Konzepte), die soziale Bedürfnisse effektiver als konventionelle Maßnahmen befriedigen. Somit handelt es sich um Innovationen, die einen direkten Mehrwert für die Gesellschaft entfalten und darüber hinaus deren Handlungsfähigkeit stärken. Dazu zählen insbesondere partizipative Innovationen, die neue soziale Beziehungen oder Kooperationsmöglichkeiten schaffen.

Ablauf des Wettbewerbs

- Bewerbungsphase bis zum 14.08.2022: Einreichen der Idee über das Anmeldeformular auf der ENGAGE Website.
- Auswahlphase vom 15.08.2022 bis 26.08.2022: Bewertung und Bekanntgabe der Ideen durch die Jury und Nominierung von fünf Teams bzw. Kandidat:innen für das Pitchtraining und den Pitch.
- Feedback am 29.08.2022: Die Veranstalter:innen geben Feedback zu den eingereichten Bewerbungen.
- Idea Reframing im September 2022: Die Ideen der Finalist:innen werden nochmal genauer unter die Lupe genommen.
- Pitchtraining im September 2022: In einem individuellen Training wird die Präsentationskompetenz der Finalist:innen ermittelt, unter die Lupe genommen und gezielt verbessert.
- Pitch am 08.10.2022: Teilnahme der fünf Nominierten am Bürgerenergie-Konvent, dem öffentlichen Pitch der sozialen Innovationen, und Auswahl der drei Preisträger:innen mit feierlicher Preisverleihung.

Teilnahme am Wettbewerb

Die Teilnahme ist als Einzelperson sowie als Team möglich, wobei die Teamgröße auf maximal vier Mitglieder pro Team beschränkt ist. Pro Team ist ein:e Ansprechpartner:in zu benennen. Einzelpersonen und Teams können auch stellvertretend für eine juristische Person (z.B. Genossenschaft, Verein) teilnehmen, die die soziale Innovation umsetzt.

Die Teilnehmenden können mehrere Ideen einreichen, sowohl als Einzelperson als auch als Teil eines Teams. Es kann jedoch je Teilnehmer:in nur eine Idee ausgezeichnet werden. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist für die Teilnehmenden unverbindlich.

Neben der Abgabe der Ideen über das Anmeldeformular ist die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtend:

- Pitchtraining im September 2022
- Bürgerenergie-Konvent (Pitch) am 8.10.2022

Folgende Informationen müssen mit Hilfe des Anmeldeformulars eingereicht werden:

- Persönliche Informationen zur Einzelperson bzw. zum Team (max. 500 Zeichen)
- Name der sozialen Idee
- Kurztext, der die soziale Idee allgemein beschreibt (500 – 1500 Zeichen)
- Kurztext, der das Problem beschreibt, das mit der sozialen Idee gelöst werden soll (max. 500 Zeichen)
- Kurztext, der den anvisierten Markt, deren etwaige Besonderheiten und Beschränkungen sowie die Abgrenzung der eingereichten Idee zu Wettbewerbsprodukten oder Dienstleistungen beschreibt (max. 500 Zeichen)
- Kurztext, der die konkreten Markteintritts-, Vertriebs- und Marketingstrategien beschreibt, mit denen die Idee am Markt etabliert werden kann (max. 1000 Zeichen)
- Kurztext, der die Voraussetzungen beschreibt, die für die Umsetzung der Idee erforderlich sind bzw. waren (max. 500 Zeichen)
- Freiwillig: Upload einer zusätzlichen Präsentationsdatei, zum Beispiel einem Pitchdeck (jpg, jpeg, png, pdf, ppt, pptx, key)

Die Idee wird über das Anmeldeformular hochgeladen und ist nicht öffentlich einsehbar.

Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich nach vorhergegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Abschlussveranstaltung bereit. Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich nach vorhergegangener Absprache damit einverstanden, dass ihr/sein Name und der eingereichte Name der sozialen Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und sozialen Netzwerke sowie auf den Webseiten der Veranstalter:innen verwendet werden dürfen.

Teilnahmebeschränkungen

Im Wettbewerb werden nur Ideen berücksichtigt, die vollständig zur Abgabefrist des 14.08.2022 hochgeladen wurden.

Die eingereichte/n soziale/n Idee/n muss/müssen eigenständig durch die Teilnehmenden entwickelt worden sein und darf/dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen. Darüber hinaus müssen die eingereichten Ideen im Einklang mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten stehen sowie ethisch und moralisch vertretbar sein.

Die Teilnehmenden stellen die Veranstalter:innen von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstiger Rechte durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten. Es wird den Teilnehmenden nahegelegt, ihre soziale und innovative Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, die Rechte Dritter nicht zu verletzen.

Zur Teilnahme sind alle Bürger:innen ab 18 Jahren berechtigt.

Durchführung des Wettbewerbs

Durch die Teilnahme an der Social Innovation Challenge und aus der Vorbereitung und Einreichung von Ideen entsteht den Teilnehmenden keinerlei Anspruch, zum Beispiel kein Honorar- oder Aufwandsanspruch gegen die Veranstalter:innen des Wettbewerbs. Die Veranstalter:innen übernehmen keine Haftung für die Aussagen und das Verhalten von Jurymitgliedern, Coaches und deren Leistungen im Außenverhältnis sowie anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.

Die Veranstalter:innen der Social Innovation Challenge behalten sich vor, über die Prämierung der eingereichten Ideen nach freier Beurteilung zu entscheiden, wobei die Entscheidung keinerlei Begründung bedarf.

Die eingereichten Ideen werden von einem fachlich geeigneten Gremium vorausgewählt (bestehend aus Mitarbeitenden der Veranstalter:innen). Die ausgewählten Teilnehmenden qualifizieren sich dadurch an der Teilnahme am Pitchtraining sowie dem Bürgerenergie-Konvent mit dem öffentlichen Pitch.

Die Jury des Ideenwettbewerbs setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Veranstalter:innen. Die Veranstalter:innen sind das Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität - Recht, Ökonomie und Politik e. V. (IKEM), die eueco GmbH (eueco), das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) und die 100 Prozent erneuerbar stiftung (100pes).

Die Jury kann Gutachter:innen zur Beurteilung der Idee heranziehen.

Die Bewertung der Idee orientiert sich an den Kriterien sozialer Nutzen, Nachhaltigkeit, Marktchancen, Realisierbarkeit und Innovationsgrad. Das Kriterium Innovationsgrad wird besonders berücksichtigt und zu 150% gewichtet.

Für abschlägige Entscheidungen wird kein Grund genannt. Eine abschlägige Entscheidung sollte nicht als qualitative Bewertung der eingereichten Idee oder ihres Wertes verstanden werden, sondern stellt lediglich das Ergebnis interner Erwägungen dar.

Wird keine der eingereichten Ideen von der Jury für preiswürdig befunden, kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.

Die Veranstalter:innen behalten sich vor, die Social Innovation Challenge ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Ideenwettbewerbs stören oder verhindern würden. Die Veranstalter:innen behalten sich zudem Änderungen des Ablaufs vor.

Preise

Als Sachpreise sind Teilnahmemöglichkeiten an Workshops, Veranstaltungen und Coachings vorgesehen, die an die fünf nominierten Teams / Kandidaten:innen von der Jury vergeben werden.

Die drei besten Ideen werden mit folgenden Preisen ausgezeichnet:

1. Platz: Koordinierter Zugang zum Netzwerk der Veranstalter:innen, individuelle Coachings und Workshops (Geschäftsmodellentwicklung, Customer Journey Map, visuelle und grafische Unterstützung für die perfekte Außenwirkung)
2. Platz: Koordinierter Zugang zum Netzwerk der Veranstalter:innen
3. Platz: Ein Workshop nach Gespräch zur Bedarfsklärung

Ausschüttung der Preise

Mit der Inanspruchnahme der Gewinne eventuell verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners oder der Gewinnerin.

Sachpreise können nicht in bar ausgezahlt werden. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner:innen. Gewinne können nicht auf Dritte übertragen werden.

Datenschutz

Jede/r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden dürfen. Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden von den Veranstalter:innen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Die persönlichen Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch sechs Monate nach Wettbewerbsende. Davon ausgenommen ist nach vorhergegangener Absprache die Veröffentlichung der Namen der Gewinner:innen, ihrer eingereichten Namen der sozialen Ideen sowie Bilder im Rahmen der Berichterstattung durch die Presse, Medien und sozialen Netzwerke sowie die Nennung auf den Webseiten der Veranstalter:innen.

Die Ansprechpartner für den Datenschutz, insbesondere für die Löschung der persönlichen Daten, sind die Wettbewerbskoordinatoren Malte Zieher (malte.zieher@buendnis-buergerenergie.de) und Marc Schumann (marc.schumann@buendnis-buergerenergie.de) vom Bündnis Bürgerenergie e.V.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [allgemeine Datenschutzerklärung](#).

Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des Ideenwettbewerbs und des gesamten Ablaufes stehen die beiden nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen zur Verfügung.

Malte Zieher / Marc Schumann
Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstr. 19/20
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 30 88 17 89
info@buendnis-buergerenergie.de

Teilnahme und Rechtsweg

Die Teilnahme kann nur mit einer Anmeldung durch Einreichen über das Anmeldeformular erfolgen und ist kostenfrei. Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.